

## **Geschäftsprozess: Rücksicherung von Daten**

Rücksicherungen von Daten können Nutzerinnen nur für gesicherte Daten von Nutzernummern beantragen, für die sie die Berechtigung zur Rücksicherung nachweisen.

### *Berechtigung zur Rücksicherung*

Persönliche Nutzernummern:

- a) Antragstellerin für die jeweilige Nutzernummer.

Aufgabenbezogene Nutzernummern:

- b) Die für die Antragstellerin zeichnende und handelnde Person gemäß Antrag auf Nutzernummer,
- c) die zuständige Person auf die die Antragstellerin die Aufgaben übertragen hat.

### *Nachweis der Berechtigung zur Rücksicherung*

- Persönliche Vorsprache im Rechenzentrum (Operateure) und Vorlage eines entsprechenden Ausweisdokuments (zu a und b) oder
- Übersenden einer Kopie eines Ausweisdokuments unter Angabe der Nutzernummer per Briefpost, Fax oder PDF-E-Mail-Anlage an das Rechenzentrum (zu a und b) oder
- Einstellen einer Datei mit vereinbartem Namen auf der Nutzernummer, von der Daten rückzusichern sind, durch die Antragstellerin (zu a, b und c).

Die rückzusichernden Daten sind in jedem Fall genau schriftlich zu spezifizieren.